

PRESSEMITTEILUNG

Gravenbrucher Kreis reicht Stellungnahme zum Richtlinienvorschlag über präventive Restrukturierung bei der Europäischen Kommission ein

- **13 konkrete Änderungsvorschläge für Klarheit in der praktischen Anwendung formuliert**
- **Reichweite der europäischen Regelung sollte auf Geldkreditgeber begrenzt sein**
- **Neue Restrukturierungsordnung könnte das gut funktionierende deutsche Insolvenzrecht ergänzen**

Halle / Saale, den 1. März 2017; Der Gravenbrucher Kreis – der Zusammenschluss der führenden, überregional tätigen Insolvenzverwalter und Sanierungsexperten Deutschlands – hat den Richtlinienvorschlag der Europäischen Kommission vom 22. November 2016 über präventive Restrukturierungsrahmen mit 13 konkreten Änderungsvorschlägen kommentiert. Um eine klare Anwendbarkeit einer europäischen Regelung zu vorinsolvenzlichen Restrukturierungsverfahren künftig in der praktischen Arbeit zu gewährleisten, weisen die Mitglieder des Gravenbrucher Kreises insbesondere darauf hin, deren Geltungsrahmen auf Vereinbarungen zwischen Unternehmen und Geldkreditgebern zu begrenzen. Hier solle die europäische Regelung einen Rahmen dafür schaffen, die wirtschaftliche Bestandsfähigkeit betroffener Unternehmen durch die Restrukturierung der Passivseite der Bilanz zu sichern oder wiederherzustellen. So könnte eine neue Restrukturierungsordnung auch das gut funktionierende deutsche Insolvenzrecht um ein hilfreiches Instrument ergänzen.

„Ein europaweit in allen Mitgliedstaaten funktionsfähiges, einheitliches Restrukturierungsrecht, würde dazu beitragen, im weltweiten Systemvergleich noch wettbewerbsfähiger zu werden. Deshalb bringt der

SPRECHER:

RA Prof. Dr. Lucas F. Flöther
Franzosenweg 20
06112 Halle
Tel +49 (0)345 21222-0
Fax +49 (0)345 21222-395

www.gravenbrucher-kreis.de
kontakt@gravenbrucher-kreis.de

AKTIVE MITGLIEDER:

RA Dr. Dirk Andres
RA Axel W. Bierbach
RA Joachim Exner
RA Udo Feser
RA Prof. Dr. Lucas F. Flöther
RA Dr. Michael C. Frege
WP StB Arndt Geiwitz
RA WP StB Ottmar Hermann
RA Tobias Hoefler
RA Dr. Michael Jaffé
RA Dr. Frank Kebekus
RA Dr. Bruno M. Kübler
RA Prof. Dr. Rolf-Dieter Mönning
RA Dr. Jörg Nerlich
RA Horst Piepenburg
RA Michael Pluta
RA Dr. Andreas Ringstmeier
RA Christopher Seagon
RA Dr. Sven-Holger Undritz
RA Rüdiger Wienberg

PASSIVE MITGLIEDER:

RA Prof. Dr. Siegfried Beck
RAin Barbara Beutler
RA Joachim G. Brandenburg
RA Dr. Volker Grub
RA Horst M. Johlke
RA Heinrich Müller-Feyen
RA Dr. Wolfgang Petereit
RA Hans P. Runkel
WP StB Werner Schneider
RA Dr. Gerd Gustav Weiland
RA Dr. Jobst Wellensiek

Gravenbrucher Kreis seine gebündelten Erfahrungen in dieses aktuelle Gesetzgebungsverfahren ein“, sagte Lucas F. Flöther, Sprecher des Gravenbrucher Kreises. „Ein klar bemessener Restrukturierungsrahmen wäre eine gute Ergänzung des sehr gut funktionierenden deutschen Insolvenzrechts. Ein solches Werkzeug halten wir für sinnvoll, einen Paradigmenwechsel von der Gläubigerbefriedigung hin zur Entschuldung jedoch nicht.“

Die weiteren Änderungsanträge des Gravenbrucher Kreises zielen im Wesentlichen darauf ab,

- den Kreis der zu berücksichtigenden Gläubiger klar auf die Geldkreditgeber zu begrenzen,
- die Zustimmungquote für den vorinsolvenzlichen Restrukturierungsplan eines Unternehmens auf nicht unter 75 % der Summen der betroffenen Forderungen festzulegen,
- ein allgemeines Moratorium für sämtliche Gläubiger im Zuge eines vorinsolvenzlichen Verfahrens auszuschließen,
- die verschiedenen Verfahren für Restrukturierung, Insolvenz und Sanierung klar voneinander zu unterscheiden sowie
- Umsetzungsspielräume für diejenigen Mitgliedstaaten zu erhalten, in denen bereits effektive sanierungsfreundliche Verfahren existieren.

Der Gravenbrucher Kreis ist davon überzeugt, dass die bestehenden deutschen Regelungen es bereits heute erlauben, Unternehmen in einem frühen Stadium effektiv und effizient zu sanieren. Dabei gehen die deutschen Mindeststandards außergerichtlicher und gerichtlicher Sanierung weit über die Intention der Europäischen Kommission hinaus.

Die Stellungnahme des Gravenbrucher Kreises ist der Generaldirektion Justiz und Verbraucher der Europäischen Kommission fristgerecht bis zum 1. März 2017 zugestellt worden. Sie basiert auf den Thesen zu vorinsolvenzlichen Sanierungsverfahren, die der Gravenbrucher Kreis bereits im Mai 2016 und Januar 2017 veröffentlicht hat. Die Details der Stellungnahme entnehmen Sie bitte dem beigefügten Gesamttext.

Über den Gravenbrucher Kreis

Im Gravenbrucher Kreis sind seit 1986 Vertreter der führenden Insolvenzkanzleien Deutschlands zusammengeschlossen, die sich durch überregionale Restrukturierungs- und Sanierungserfahrung sowie umfassende Kompetenz auszeichnen. Die Mitglieder verpflichten sich und ihre Organisationen zu höchsten Qualitäts- und Leistungsstandards, die sie durch das exklusive, von unabhängigen Auditoren geprüfte Zertifikat *InsO Excellence* nachweisen. Der Kreis umfasst aktuell 20 aktive Mitglieder. Sprecher des Gravenbrucher Kreises ist seit März 2015 Prof. Dr. Lucas F. Flöther.

Seit seiner Gründung sieht sich der Gravenbrucher Kreis gefordert, als Kompetenzzentrum das Insolvenzrecht und angrenzende Rechtsgebiete aus der Perspektive der Praxis fortzuentwickeln. Darüber hinaus bringt der Gravenbrucher Kreis seine Erfahrung in grenzüberschreitende Konzerninsolvenzen ein und beteiligt sich an der Fortentwicklung internationaler Standards und Regeln im Bereich der Restrukturierung.

Der interdisziplinäre Erfahrungsaustausch und die gemeinsamen Diskussionen innerhalb des Gravenbrucher Kreises führen zu profunden Einschätzungen und fachkundigen Stellungnahmen. Diese genießen in der nationalen und internationalen Fachwelt des Insolvenz- und Restrukturierungsrechts hohe Anerkennung und finden in Gesetzgebungsverfahren Gehör.

Kontakt

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Prof. Dr. Lucas F. Flöther
Sprecher des Gravenbrucher Kreises
Franzosenweg 20, 06112 Halle / Saale
Telefon: 0345 21222 0
E-Mail: kontakt@gravenbrucher-kreis.de
www.gravenbrucher-kreis.de